GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage
Drucksache VL-3/2019
Dezernat I
Kämmerei

Datum: 18.02.2019

1.	Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2019
2.	Gemeindevertretung	27.03.2019

Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2014 bei der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):
(1) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses 2014
(2) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31. Dezember 2014 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen. Des Weiteren wird dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Erläuterungen:
Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2014 wird aufgrund des Umfanges der Unterlagen in Papierform nur den Fraktionsvorsitzenden, dem Vors. der Gemeindevertretung sowie Herrn Klein ausgehändigt. Die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten die Anlagen nur in PDF-Format, per E-Mail. Dem Gemeindevorstand wurden die Unterlagen in seiner Sitzung vom 23. Mai 2017 vorgelegt.
Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 12.02.2019 zugestimmt.